

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

515-V60-10- 4562 / 26_§ 40 1a LFGB

Datum der Veröffentlichung: **7. August 2026**

Betriebsbezeichnung: **Donmaz Lebensmittel**

Anschrift: **Friedrich-Ebert-Str. 143
28201 Bremen**

Feststellungstag: **24. Juni 2026**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Erhebliche Unterbrechung der Kühlkette bei kühlungspflichtigen Lebensmitteln / Käse und Wurstwaren

Im Lagerkühlraum und im Verkaufsbereich der Betriebsstätte „Donmaz Lebensmittel“ wurden zahlreiche ungekühlte Lebensmittel zum Verkauf vorrätig gehalten bzw. zum Verkauf angeboten.

OBA Käse in Salzlake - SOLL +4 - +8°C IST +21,1°C
GAZi Joghurt 1kg - SOLL +4 - +8°C IST +21,9°C
GAZi Joghurda 500g - SOLL +4 - +8°C IST +21,9°C
Sucuk - SOLL +2 - +7°C IST +22,7°C

Das Kühlhaus war zum Zeitpunkt der Kontrolle abgestellt, die Raumtemperatur betrug ca. +20°C. Lt. den Ermittlungen war der Kühlraum bereits am Vortag ausgefallen, ein Umräumen der kühlpflichtigen Lebensmittel war trotz der defekten Kühleinheit nicht erfolgt. Aus den Lebensmitteln deren Kühlkette unterbrochen waren, wurde die Feinkost-Kühltheke mit Frischkäsezubereitungen und verschiedenen Käsen befüllt. Des Weiteren wurde auch die Verkaufsregale mit diesen Lebensmitteln bestückt.

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene
Lebensmittelrechtliche Straf- und
Bußgeldverordnung**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am)

Die betroffenen Lebensmittel, deren Kühlkette unterbrochen wurde, wurden durch die Kontrolleure sichergestellt und der weitere Verkauf untersagt.

24. Juni 2026

Löschdatum: **7. Februar 2027**